

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/89/265-2022/18761

Dresden, 9. Mai 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Markert MdL (CDU)
Drs.-Nr.: 7/9551
Thema: Reduzierung von Unterhaltsleistungen auf Staatsstraßen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Das Landratsamt Erzgebirgskreis informierte die örtlichen Abgeordneten und den SSG Kreisverband Erzgebirge kürzlich über die Auswirkungen der Reduzierung von Unterhaltsleistungen im Rahmen des Straßenbetriebsdienstes auf Staatsstraßen. Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Staatsregierung:“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der Ausbau- und Erhaltungszustand der Staatsstraßen im Erzgebirgskreis im landesweiten Vergleich gegenwärtig einzuordnen?

Als verbindliche Grundlage zur Durchführung von Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Staatsstraßen wurde zum 1. Januar 2018 die Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030 (AES 2030) eingeführt. Die Niederlassungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr erhalten für den Ausbau- und Erhaltungsbedarf der Staatsstraßen in ihren Zuständigkeitsbereichen in Abhängigkeit von Netzlänge und Zustand eine anteilige Mittelzuweisung, welche mit Einzelmaßnahmen unteretzt sind. Damit wird sichergestellt, dass für Landkreise mit schlechterem Straßenzustand zielgerichtet eine Verbesserung erreicht werden kann. Für die Jahre 2020/2021 wurde diesbezüglich sachsenweit und kreisübergreifend ein Vergleich vorgenommen. Dieser zeigt, dass die größte Anzahl sanierter Kilometer auf den Staatsstraßen im Erzgebirgskreis verbucht werden konnte. Es ist jedoch unstrittig, dass es weiteren Verbesserungsbedarf beim Straßenzustand im Erzgebirgskreis gibt. Die Ausbau- und Erhaltungsstrategie ist öffentlich unter folgendem Link einsehbar:
<https://www.verkehr.sachsen.de/erhaltungsstrategie.html>.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Frage 2: Wann wird die mit Schreiben an das LASuV vom 25.02.2022 durch das Landratsamt geforderte gemeinsame Befahrung der Bundes- und Staatsstraßen im Erzgebirgskreis durchgeführt?

Die gemeinsame Befahrung erfolgte vom 4. April 2022 bis zum 6. April 2022.

Frage 3: Warum wurde das o. g. Schreiben bislang offensichtlich nicht beantwortet?

Zur Einschätzung des notwendigen Erhaltungsbedarfes wurde das Ende der Wintersaison 2021/2022 abgewartet, um eventuell geschädigte Fahrbahnrandbereiche erkennen und in die Gesamtbetrachtung einbeziehen zu können. Auf das Schreiben des Landkreises vom 25. Februar 2022 antwortete die LASuV Niederlassung Zschopau am 28. März 2022 mit der Einladung zur gemeinsamen Befahrung per E-Mail. Die Terminabsprache erfolgte daraufhin telefonisch.

Frage 4: Würden sich die bei dieser gemeinsamen Befahrung ergebenden Erhaltungsmaßnahmen noch in den Entwurf der Staatsregierung für den nächsten Doppelhaushalt einordnen oder wie wäre das zeitlich Prozedere für eine Umsetzung der Feststellungen?

Die Einordnung von Erhaltungsmaßnahmen erfolgt seit dem 1. Januar 2018 gemäß o. g. AES 2030 in drei mittelfristigen Erhaltungsbauprogrammen mit den Laufzeiten 1. Periode von 2019 - 2022, 2. Periode von 2023 - 2026 und 3. Periode von 2027 - 2030. Das Prozedere ist dynamisch, da sich mit den o. g. aktualisierten Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) sowie der korrespondierenden Straßenverkehrszählungen (SVZ) Prioritäten verschieben können. Derzeit ist das Erhaltungsbauprogramm der 1. Periode genehmigt, aber noch nicht abgeschlossen. Wegen nicht ausreichend verfügbarer Haushaltsmittel konnten nicht alle Baumaßnahmen der 1. Periode umgesetzt werden. Die kommende Priorisierung für die 2. Periode (2023 - 2026) unter Berücksichtigung der Fortschreibung wird auf den Ergebnissen der ZEB 2021 und der SVZ 2021 basieren.

Frage 5: Mit welchen Maßnahmen wird die Staatsregierung der weiteren Verschlechterung des Zustandes der Staatsstraßen entgegenwirken?

Der Verschlechterung des Straßenzustandes kann mit einer konsequenten Umsetzung der AES 2030 entgegengewirkt werden. Schon mit dem Landesverkehrsplan (LVP) 2025 sowie nachfolgend mit dem LVP 2030 liegt der Schwerpunkt des Handelns auf der Erhaltung des bestehenden Straßennetzes (Definition als zentrale Zukunftsaufgabe). Die darauf aufbauende Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030 liefert systematische und objektive Lösungsansätze. Um die Ziele der Ausbau- und Erhaltungsstrategie zu erreichen, ist eine bedarfsgerechte Ausstattung der sächsischen Straßenbauverwaltung durch den Haushaltsgesetzgeber erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig